

## Voraussetzungen um Beamter zu werden (Lehrkräfte)

- Der Bewerber muss Deutscher im Sinne des Artikels 116 des GG oder Bürger eines EU-Staates oder eines Bürgers des EWR oder einem Drittstaat angehören mit dem Deutschland und die EU entsprechende Verträge haben (z.B. Schweiz).
- Der Bewerber muss die Gewähr dafür bieten, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.
- Der Bewerber muss die für seine Laufbahn vorgeschriebene übliche Vorbildung besitzen. (Für Lehreranwärter: bestandene 1. Staatsprüfung; für Lehrer: bestandene 2. Staatsprüfung)
- Der Bewerber soll das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der Bewerber muss für den Beamtenberuf gesundheitlich geeignet sein.
- Der Bewerber muss in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen leben.
- Der Bewerber darf die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben und nicht entmündigt sein.
- Der Bewerber darf kein Verbrechen oder Vergehen begangen haben, das ihn der Berufung in ein Beamtenverhältnis unwürdig erscheinen lässt. (Führungszeugnis)
- Wohnsitzwechsel nach außerhalb Deutschlands, außerhalb der EU und außerhalb der EWR ist kein Entlassungsgrund mehr.